

Evaluation der Zuweisungsraten zur Sonderschulung in Winterthur-Stadt

Schlussbericht

im Auftrag der Abteilung Sonderpädagogik
des Departements Schule und Sport der Stadt Winterthur

Dr. Christian Liesen
Prof. Dr. Kurt Häfeli

Zürich, 21. August 2009

Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage und Auftrag	4
2 Ablauf der Evaluation	5
3 Erkenntnisse / Resultate	8
3.1 Fokusgruppeninterview Runde 1	8
3.2 Fallanalysen	10
3.3 Fokusgruppeninterview Runde 2	13
4 Massnahmenvorschläge	15
4.1 Vorschläge zur Optimierung des Zuweisungs- und Aufnahmeverfahrens	15
4.1.1 Auseinandersetzung mit dem standardisierten Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs	15
4.1.2 Stärkung von Fach- und Schulhausteams	16
4.2 Vorschläge für eine verbesserte Intervention und Prävention	16
4.2.1 Kommunikation von <i>best practice</i>	16
4.2.2 Überprüfung wahrgenommener Massnahmenlücken	17
4.2.3 Überprüfung der Zusammensetzung der derzeitigen Kleinklassen	17
4.2.4 Prävention insbesondere von Verhaltensauffälligkeiten	17
4.3 Limitationen der vorliegenden Studie	18
5 Fazit	19
Literaturhinweise	20
Dank	21

Zusammenfassung

Seit einiger Zeit ist in der Stadt Winterthur ein Anstieg der Zuweisungsraten zur Sonderschulung zu beobachten. Betroffen sind sowohl die integrierte als auch die Tagessonderschulung. Die Entwicklung ist mit den Winterthurer Bemühungen um Integration und der integrativen Zielrichtung des neuen Volksschulgesetzes des Kantons Zürich (VSG) nicht vereinbar. Der Bereich Forschung und Entwicklung der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik wurde damit beauftragt, die Entwicklung zu untersuchen und vorrangig Möglichkeiten der Steuerung und Optimierung sowie der Prävention und Frühintervention aufzuzeigen.

Das Projekt verlief in drei Stufen:

1. Fokusgruppeninterview 1 zur Ermittlung der Perspektiven von Schulpsychologischem Dienst (SPD) und Lehrpersonen;
2. Fallanalysen von 24 Schülerinnen und Schülern (nach Aktenlage), die kürzlich zur Sonderschulung angemeldet worden waren;
3. Fokusgruppeninterview 2 mit einem erweiterten Kreis an Teilnehmenden (zusätzlich Kreisschulpflege, Schulleitungen, Sozialpädiatrisches Zentrum, Fachstellen) zur Validierung und Ergebnissicherung einschliesslich erster Steuerungs-, Optimierungs- und Interventionsvorschläge.

Im Ergebnis zeigte sich, dass der Zuweisungs- und Abklärungsprozess sich nicht in erster Linie auf die Merkmale eines Kindes, sondern auf eine Gesamteinschätzung der Situation konzentriert. Dies wirkt einer vorschnellen Defizitorientierung entgegen und unterstützt somit eine wichtige Intention des VSG. Gleichzeitig hat sich jedoch durch das mit dem VSG eingeführte neue Ressourcensystem die Beurteilung der Situation ganz allgemein nachteilig verändert: Die Förderung eines Kindes mit den vorhandenen Ressourcen stimmig auszubalancieren wird als erheblich schwieriger als zuvor eingestuft. Ein Beispiel dafür ist, dass der Gestaltungsspielraum, den die Regelschule im Bereich der integrativen Förderung (IF) hat, als eng begrenzt angesehen wird; der Sprung zur integrierten Sonderschulung (IS) wird demgegenüber als beträchtliche und – häufiger als früher – notwendige Verbesserung wahrgenommen. Soweit es mittels der Fallanalysen feststellbar war, ist dies nicht auf veränderte Charakteristika der Kinder zurückzuführen (beispielsweise eine Zunahme komplexer Problematiken oder eine neue Qualität der Sonderschulbedürftigkeit). Es weist einiges darauf hin, dass es sich um einen System- bzw. Übergangseffekt handelt.

Die Massnahmenvorschläge setzen an der Situationseinschätzung an. So wird empfohlen, sich bereits jetzt niederschwellig mit dem standardisierten Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs (www.sav-pes.ch) zu befassen und interdisziplinäre Fach- und Schulhausteams zu stärken. Damit kann die Lösungssuche im Einzelfall systematisch unterstützt werden. Zudem wird empfohlen, *best practice*, also positive, gelungene Beispiele der Integration zu kommunizieren, die Zusammensetzung der Kleinklassen zu untersuchen, Massnahmenlücken zu identifizieren und verstärkte Prävention vor allem hinsichtlich Verhaltensauffälligkeiten zu fördern. Damit werden nachhaltig Gestaltungswege aufgebaut, die den Zuweisungs- und Abklärungsprozess günstig beeinflussen können.

1 Ausgangslage und Auftrag

In der Stadt Winterthur ist seit einiger Zeit ein Zuwachs bei den Zuweisungsdaten zur Sonderschulung festzustellen. Es haben sowohl der Bedarf nach Plätzen für integrierte Sonderschulung wie auch jener nach Tagessonderschulung zugenommen. Die Entwicklung – so aktuell eine Zunahme von mehr als 29 Prozent gegenüber dem Vorjahr im Bereich der integrierten Sonderschulung – steht im Widerspruch zu den Winterthurer Bemühungen um Integration sowie zu den Intentionen des neuen Volksschulgesetzes des Kantons Zürich (VSG).

Der Zuwachs bei den Zuweisungsdaten koinzidiert augenfällig mit der Umstellung auf das neu vermehrt integrativ ausgerichtete Modell des sonderpädagogischen Angebots (§§ 33–40 VSG). Das neue VSG wurde im Juni 2005 von den Stimmberechtigten des Kantons Zürich angenommen. Da nicht alle der Gesetzesbestimmungen gleichzeitig umgesetzt werden können, wird es bis zum Schuljahr 2010 gestaffelt inkraftgesetzt. Eine Übergangsordnung (ÜbergangsO) nach § 79 VSG hält fest, welche Teile des Gesetzes in welchen Gemeinden ab wann gelten; sie wurde im Juni 2006 erlassen. Die vermehrte Integration ist eins der Kernelemente des VSG und wird in Winterthur, da die Stadt zur ersten Umsetzungsstaffel gemäss § 6 ÜbergangsO gehört, ab dem Schuljahr 2008/09 umgesetzt.¹

Es kann daher vermutet werden, dass die Zunahme im Bereich der integrierten wie auch der Tagessonderschulung mit der neuartigen Struktur des Ressourcensystems zusammenhängt:

- Zum einen weist das Ressourcensystem eine erhebliche Diskrepanz zwischen integrierter Sonderschulung (IS) und integrativer Förderung (IF) auf. Die integrierte Sonderschulung ist ein neues Angebot der Sonderschule. Hinsichtlich Zuweisungsverfahren und Finanzierung unterscheidet es sich nicht von anderen Formen der Sonderschulung, das Angebot wird jedoch mindestens teilweise in einer Regelklasse durchgeführt, wobei die Schülerinnen und Schüler administrativ einer Sonderschule zugeteilt sind (§ 22 Abs. 1 und 2 Satz 1 der Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen VSM). Während die integrierte Sonderschulung als Angebot der Sonderschule pro Schülerin/Schüler 7–8 Wochenlektionen umfasst, sind es bei der integrativen Förderung – einem Angebot der Regelschule – gerade einmal 2.8–3.5 Wochenlektionen pro gesamter Klasse mit 20–25 Schülerinnen/Schülern.
- Zum anderen führt die Stadt Winterthur besondere Klassen, namentlich fünf Einschulungsklassen, drei Aufnahmeklassen und acht Kleinklassen mit insgesamt rund 180 Schülerinnen und Schülern. Die Ressourcen dafür sind nach §§ 6–8 und 15–19 VSM Teil der stufengebundenen Vollzeitseinheiten (VZE), die einer Gemeinde vom Kanton zugeteilt sind. Die für die besonderen Klassen aufgewendeten VZE stehen somit nicht mehr für Regelunterricht und integrierte Förderung zur Verfügung.

¹ Die rechtlichen Anpassungen sind detailliert dokumentiert in: Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2006), Umsetzung Volksschulgesetz: Rechtliche Anpassungen, URL = www.vsa.zh.ch/file_uploads/bibliothek/k_531_UmsetzungneuesVSG/3918_0_vsa_rechtlicheanpassungen_060928.pdf [2009–03–20].

Eine belastbare und wissenschaftlichen Kriterien genügende Aussage darüber, weshalb die Zuweisungsraten zunehmen, ist im Rahmen der Untersuchung wohlgerne kaum zu gewinnen. Bildungssysteme können nur konfigurativ analysiert und verstanden werden (Fend, 2008), und im Kanton Zürich befindet sich diese Konfiguration derzeit zu wesentlichen Teilen im Umbruch. Nur eine längerfristige und sehr feinkörnige Untersuchung, die Mikro-, Meso- und Makrofaktoren berücksichtigt, wäre allenfalls erfolgversprechend im engeren Sinne einer Ursachenforschung. Die Vermutungen zum Einfluss des neuen Ressourcensystems lassen sich insofern «nur» plausibilisieren, aber nicht wissenschaftlich erhärten, zumal für diese Studie nur ein geringes Kostendach zur Verfügung stand.

Der Auftrag der Studie war es deswegen auch nicht, das Ursachengeflecht aufzuklären, sondern vielmehr

- Indikatoren für die verbesserte Steuerung von Zuweisungs- und Aufnahmeverfahren zu gewinnen und
- Schlussfolgerungen für Intervention und Prävention in Frühförderung, Kindergarten und Unterstufe zu ziehen.

Das Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur favorisierte damit eine lösungsorientierte Evaluation, bei der nur solche Aspekte untersucht werden, die am ehesten Steuerungs- und Gestaltungsoptionen aufzuzeigen versprechen.

Mit der Studie beauftragt wurde der Bereich Forschung und Entwicklung der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (www.hfh.ch/forschung/). Dieser wendete aufgrund der Bedeutung des Themas zusätzlich eigene Ressourcen auf.

2 Ablauf der Evaluation

Weil einerseits das Zuweisungs- und Aufnahmeverfahren und andererseits Möglichkeiten der frühen Intervention und Prävention in den Blick genommen werden sollten, lag ein zweigleisiger Ablauf der Evaluation nahe. Zum einen schien es empfehlenswert, von Fallanalysen auszugehen: Die Analyse von Schulsituationen, in denen Kinder der Sonderschulung zugewiesen werden, verspricht eine brauchbare Informationstiefe bei akzeptablem Aufwand. Dies wurde auch von den Verantwortlichen der Stadt Winterthur so eingeschätzt. Zum anderen sollten die wichtigsten Akteure im Feld Gehör finden können. Da das Zuweisungsverfahren ein diskursives Verfahren ist, bot sich für die Evaluation ein entsprechend interaktionsorientiertes Vorgehen an. Gruppeninterviews zu einem spezifischen thematischen Fokus sind ein bewährtes Instrument; sie erlauben es, subjektive Sichtweisen und Positionierungen in ihrem diskursiven Zusammenhang zu rekonstruieren. Ihre Durchführung erschien im Rahmen des verfügbaren Kostendaches vertretbar, hinsichtlich der Feinkörnigkeit der Analyse mussten dabei allerdings Abstriche in Kauf genommen werden.

Insgesamt gestaltete sich der Ablauf der Evaluation damit wie folgt.

Fokusgruppeninterview Runde 1

Das erste Fokusgruppeninterview fand am 18. Februar 2009 in Winterthur statt und dauerte 118 Minuten. Es nahmen 10 Personen daran teil. Vertreten waren der Schul-

psychologische Dienst (SPD), IF-Lehrpersonen und Klassen-Lehrpersonen. Die Spannweite der Jahrgangsstufen reichte von Kindergarten bis Sekundarstufe, alle Stadtkreise waren repräsentiert. Bei der Durchführung wurde strikt auf die Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz geachtet, grundgelegt im Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) sowie im Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, ZH 170.4) nebst der Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV, ZH 170.41) des Kantons Zürich. Den Teilnehmenden wurde eine anonymisierte Auswertung zugesichert.

Das ZIEL dieser ersten Interviewrunde war es, die subjektiven Deutungsmuster der Teilnehmenden bezüglich der Zuweisungsraten und der Präventionsmöglichkeiten zu erheben. Dazu wurde nach dem Stand der organisationalen und narrativen Interviewforschung ein offener Interviewleitfaden erstellt (Helfferich, 2005; Froschauer & Lueger, 2008). Die Teilnehmenden wurden entlang verschiedener, offener Leitfragen gebeten, all das zu erzählen, was sie dazu als wichtig und relevant erachten. Die Stimulusfragen zielten auf die Themenbereiche

- Verständnis der eigenen Aufgabe im Rahmen des Winterthurer Bildungssystems
- Auslösung von Abklärungs- und Zuweisungsverfahren durch Merkmale des Kindes oder durch Merkmale des Kontexts
- Faktoren, die zur Zunahme der Zuweisungsraten führen
- Faktoren, die sich präventiv auswirken oder auswirken können

Die AUSWERTUNG des Interviews erfolgte eng am Auftrag und den Rahmenbedingungen der Studie orientiert. Statt einer möglichst genauen Rekonstruktion der Deutungsmuster wurden gezielt solche Elemente identifiziert, die Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten versprechen. Zunächst wurde jede Redeeinheit je Sprecher/in der Reihenfolge nach ohne Vor- oder Rückgriff analysiert (Sequenzierung). In einem zweiten Schritt wurden diese übergeordneten Analyseeinheiten weiter unterteilt (Segmentierung). Innerhalb jedes Segments wurden dann im Hinblick auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten zentrale Motive bestimmt und diese, wann immer möglich, über alle Redeäusserungen hinweg validiert. Es ergibt sich so eine Beschreibung jeder Redesequenz nach Erzählfiguren, Schlüsselsemantiken und Merkmalen der begrifflichen Felder, immer bezogen auf Steuerung und Optimierung. Nicht berücksichtigt wurden die Interaktionen zwischen den Teilnehmenden, syntaktische Merkmale sowie Thematisierungsregeln, also die Organisation von Rede und Stilfiguren, Emotionalisierung und Kognitivierung der Rede, Vorzeigen und Verstecken von Redehalten usw. Die Codierungen wurden aufgrund der Rahmenbedingungen eher grobkörnig angewandt.

Fallanalysen

Um die Situationen zu analysieren, in denen Kinder in der Stadt Winterthur der Sonderschulung zugewiesen werden, wurden am 7. und 8. April, am 12. Mai und am 5. August 2009 die Dossiers von insgesamt 24 Schülerinnen und Schülern eingesehen, für die seitens des SPD eine Aufnahme in die Sonderschulung beantragt worden war. Einbezogen wurden die Abklärungs-, Zuweisungs und Aufnahmeverfahren des aktuellen Halbjahres (ca. Januar–Juni 2009). Die Fallauswahl erfolgte zufällig. In Winterthur existieren zu jedem Fall bis zu vier Aktenversionen, namentlich beim SPD, bei der

Schulpflege, bei der Fachstelle für integrierte Sonderschulung und im Schulhaus; die SPD-Akten sind jedoch Dreh- und Angelpunkt im Zuweisungs- und Abklärungsverfahren und waren insofern die naheliegendste Wahl für diese Studie. Seitens der Erziehungsberechtigten lag, wiederum unter strikter Beachtung des Datenschutzes und der Zusicherung eines anonymisierten Auswertungsverfahrens, in allen Fällen das schriftliche Einverständnis zur Akteneinsicht vor.

Das ZIEL der Fallanalysen war es, ein zuweisungssensibles Kriterienraster zu erarbeiten, aus dem identifizierte besondere Lernbedürfnisse, Klassensituation, Hintergrund der Schülerin / des Schülers, an der Abklärung beteiligte Akteure sowie weitere geeignete Parameter hervorgehen. Angelehnt an Verfahren der qualitativen Datenanalyse (Kuckartz, Grunenberg & Dresing, 2007) wurden aus den Dossiers unter anderem folgende Aspekte isoliert:

- verschiedene Akteursperspektiven im Abklärungs- und Zuweisungsverfahren,
- diagnostische und prognostische Komponenten im Abklärungs- und Zuweisungsverfahren,
- bisherige präventive Massnahmen,
- bisheriger Umfang besonderer Lektionen,
- behördlicher Entscheid über die Zuweisung.

Die AUSWERTUNG der Daten erfolgte auch hier eng am Auftrag und an den Rahmenbedingungen der Studie orientiert. Nicht dem einzelnen Fall sollte entsprochen werden, sondern es galt, Schlussfolgerungen über die Fälle hinweg zu ziehen. Dazu wurden (in Anlehnung an u.a. Tresch & Keller, 2003; Powell, 2004; Keil et al., 2006; Hollenweger, 2008)² verschiedene kriteriale Anordnungen der Fälle daraufhin geprüft, ob sie möglichst grosse Gemeinsamkeiten oder möglichst grosse Unterschiede aufzeigen konnten.

Fokusgruppeninterview Runde 2

Das zweite Fokusgruppeninterview fand am 15. Juni 2009 in Winterthur statt und dauerte 143 Minuten. Es nahmen 13 Personen daran teil. Vertreten waren neben dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), IF-Lehrpersonen und Klassen-Lehrpersonen nun auch in einem erweiterten Kreis die Kreisschulpflege, Schulleitungen, das Sozialpädiatrische Zentrum des Kantonsspitals Winterthur und Fachstellen der Stadt. Die Spannweite der Jahrgangsstufen reichte wiederum von Kindergarten bis Sekundarstufe bei Repräsentation aller Stadtkreise. Bei der Durchführung wurde wie zuvor auf die Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz geachtet und den Teilnehmenden eine anonymisierte Auswertung zugesichert.

Das ZIEL dieser zweiten Interviewrunde war es, die Ergebnisse aus dem ersten Fokusgruppeninterview und die Zwischenergebnisse aus der Fallanalyse zu validieren und zugleich zur Diskussion zu stellen. Dazu wurde nach dem Stand der problembezoge-

² Tresch & Keller (2003) evaluierten die Förderplanung in Kleinklassen der Stadt Zürich. Powell (2004) diskutiert verschiedene Zuweisungsmechanismen und die Steuerbarkeit der Ausdehnung des gemeinsamen Unterrichts. Keil et al. (2006) diskutieren die Rolle verschiedener Begrifflichkeiten für ein dynamisches Abklärungsverfahren. Hollenweger (2008) diskutiert das Zusammenspiel von Abklärung, diagnostischen Kriterien und der Zuweisung zu Massnahmen.

nen Interviewforschung ein problemzentrierter Interviewleitfaden erstellt (Lamnek, 2005; Helfferich, 2005).

Die Teilnehmenden wurden zum einen gebeten, einige Nachfragen zu beantworten, vor allem zu den Themenbereichen

- Rolle des Sozialpädiatrischen Zentrums im Zuweisungsprozess,
- Prüfung von Alternativen im Abklärungs- und Zuweisungsprozess,
- Kinder, die mit den neuen Regelungen zwischen Stuhl und Bank fallen.

Zum anderen wurden sie um ihre Einschätzung bezüglich einiger konkreter Steuerungs- und Optimierungsvorschläge gebeten, namentlich

- zur Kommunikation von *best practice* im integrativen Bereich,
- zur Möglichkeit gezielter Weiterbildung,
- zur Attraktivität von integrierter Förderung gegenüber integrierter Sonderschulung.

Die AUSWERTUNG erfolgte analog zum ersten Fokusgruppeninterview.

3 Erkenntnisse / Resultate

Im folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse und Resultate der Evaluation wiedergegeben. Massnahmenvorschläge auf Grundlage der hier rapportierten Datenlage werden in Kap. 4 formuliert.

3.1 Fokusgruppeninterview Runde 1

Zentrale Punkte

- Der aktuellen Situation wird kaum etwas Positives abgewonnen. Fast alles, was erzählt wird, ist – auch auf Nachfrage – negativ besetzt.
- Es wird allgemein angenommen, dass der Ressourcenunterschied zwischen IF und IS ein wesentlicher Faktor für die Zunahme der Zuweisungsrate ist. Von der IF plus wird angenommen, dass sie den Gestaltungsspielraum verbessert.
- Die Schwierigkeiten werden nicht am Kind festgemacht, sondern am Kind in einer bestimmten Situation (keine Etikettierung). Dabei ist die Situationseinschätzung wesentlich geprägt durch die Wahrnehmung der verfügbaren Ressourcen.

Die subjektiven Deutungsmuster der Teilnehmenden bezüglich der Zuweisungsraten und der Präventionsmöglichkeiten äussern sich in einer kritischen Einschätzung der aktuellen Situation. Die folgenden Punkte wurden im Interview jeweils von mindestens zwei Akteursgruppen problematisiert:

- Die IF als Angebot der Regelschule ist zu knapp dotiert. Viele Kinder haben mit der IF allein keine Chance, die Sonderschulung offeriert demgegenüber ein System ohne Ressourcendruck.
- Mit der flächendeckenden Verfügbarkeit von IF plus (Aufstockung der IF durch VZE aus dem kantonalen «Härtepool» oder durch andere Mittel) wird eine Flexibilisierung und Verbesserung erreicht.

- Die oftmals lange Verfahrensdauer bei der Abklärung ist belastend für Lehrpersonen und Eltern, sie erleichtert auch nicht die Überzeugungsarbeit bei skeptisch eingestellten Eltern.
- Bestimmte Kinder drohen zwischen Stuhl und Bank zu fallen aufgrund folgender Faktoren:
 - Eine IF stellt noch keine kohärente Förderung dar.
 - Der SPD ist überproportional im höherschweligen Bereich tätig und kann seine beratende Funktion zu wenig ausspielen. Es wird befürchtet, dass der niederschwellige Bereich abdriftet.
 - Durch die teils mannigfaltigen Förder- und Therapieangebote wechseln die Bezugspersonen häufig, die grundlegende Beziehungs- und Aufbauarbeit ist damit erschwert.
 - Es gibt im Schulalltag kaum Alternativen und Ausweichmöglichkeiten gegenüber den gesetzten curricular-kognitiven Anforderungen. Besonders schwierig ist die Situation für Jugendliche auf der Oberstufe mit intellektuellen *und* Verhaltensschwierigkeiten.

Demgegenüber werden in vergleichsweise wenigen Interviewpassagen positive und als hilfreich erlebte Faktoren von mindestens zwei Akteursgruppen angesprochen:

- Teamteaching und Klassenassistenzen bewirken einen wesentlich höheren Fähigkeitsgrad, im Klassenalltag mit Belastungen pädagogisch fördernd umzugehen.
- Fachteams im Schulhaus, die, allenfalls unter fachdienstlicher Beratung durch den SPD, die interne Ressourcenvergabe steuern können, werden als hilfreich eingestuft. Dabei spielt neben der Kollegialität und der Multiperspektivität auch das kreative, lösungsorientierte Verteilen knapper Ressourcen vor Ort eine Rolle.
- Niederschwellige Notfallpläne, die im Schulhaus für bestimmte Schülerinnen und Schüler gelten und zwischen Lehr- und ggf. Fachpersonen vereinbart werden, helfen, Belastungsspitzen abzufangen.
- Möglichkeiten, ausserhalb der curricular-kognitiven Anforderungen am Selbstwert und an der Selbstwirksamkeit von Schülerinnen und Schülern zu arbeiten (etwa beim Werkunterricht oder Exkursionen), werden nicht zuletzt hinsichtlich des Beziehungsaufbaus als sehr positiv eingestuft, gleichzeitig wird das Fehlen solcher Möglichkeiten benannt.
- Kleinklassen haben in der Vergangenheit Sonderschulzuweisungen verhindert.

3.2 Fallanalysen

Zentrale Punkte

- Es gibt keine Indizien dafür, dass sich in der Steigerung der Zuweisungsraten eine neue Qualität von Sonderschulbedürftigkeit, eine Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit komplexer Problematik oder ähnliches ausdrückt.
- Bei einer Reihe von Kindern und Jugendlichen steht ein psychisches Belastungserleben im Vordergrund. Eine Berücksichtigung bei der Massnahmenplanung scheint hier besonders schwierig zu sein.
- Das Ziel, ein zuweisungssensibles Kriterienraster vorzuschlagen, aus dem identifizierte besondere Lernbedürfnisse, Klassensituation, Hintergrund der Schülerin / des Schülers, an der Abklärung beteiligte Akteure sowie weitere geeignete Parameter hervorgehen, konnte nicht erreicht werden.

Bei der Akteneinsicht zeigte sich, dass die Qualität der Dossierführung schwankt. Nicht alle Akten waren vollständig, zum Teil fehlten Berichte oder Korrespondenz, auf die an anderer Stelle Bezug genommen wurde. Der SPD erstellt seit einiger Zeit elektronische Zusammenfassungen, welche die Einschätzungen des Falls widerspiegeln. Förderpläne waren, wo vorhanden, durchweg gut oder sehr gut ausgeführt. Der Überblick des SPD und die Förderpläne gaben zusammengenommen in vielen Fällen die Quintessenz des Zuweisungs- und Abklärungsprozesses gut wieder.

Die 24 untersuchten Fälle bezogen sich auf eine Aufnahme in die IS (Auswahlkriterium). Eine Akte bezog sich indes noch auf die separierte Sonderschulung und in einer Akte blieb der Bezug unklar. Zum Zeitpunkt der Akteneinsicht waren 3 Entscheidungen ausstehend, 6 Anträge wurden abgelehnt, 15 angenommen. Wurde die IS abgelehnt, so erhielten die Kinder (weiterhin) IF bzw. IF plus. Eine Ablehnung des Antrags auf IS wurde seitens der Behörde stets situativ mit dem Verweis auf Ressourcenmangel oder Formfehler begründet, nicht jedoch inhaltlich; eine Äusserung zur Sache oder zur Begründetheit der vorgeschlagenen Massnahmen ist damit also nicht impliziert.

Die Altersverteilung der untersuchten Fälle ist aus Abb. 1 ersichtlich.

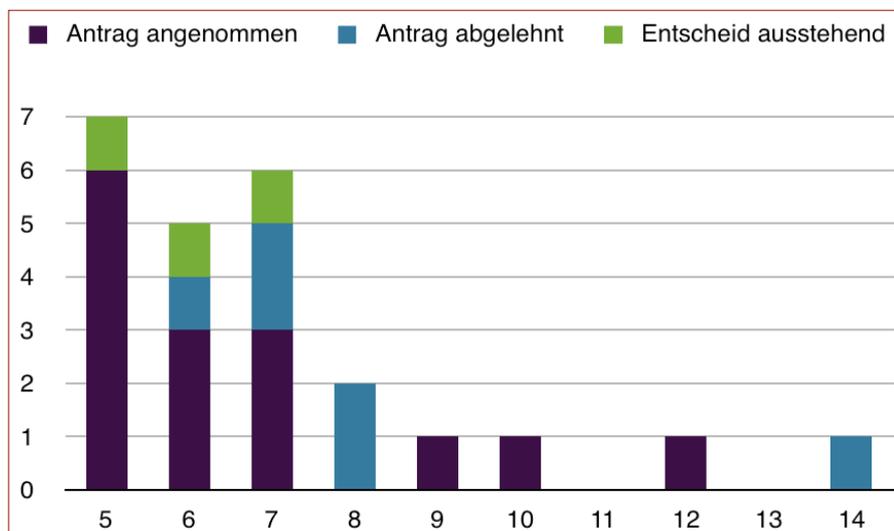


Abb. 1: Altersverteilung bei Antragstellung und Annahme/Ablehnung/ausstehend
x-Achse: Lebensalter; y-Achse: Fallanzahl

Es erwies sich aufgrund der Aktenorganisation, der schwankenden Informationsdichte und der Heterogenität der Fälle als ausserordentlich schwierig, möglichst grosse Gemeinsamkeiten bzw. möglichst grosse Unterschiede in den Dossiers herauszuarbeiten. Verschiedene kriteriale Anordnungen wurden geprüft, ergaben jedoch kein belastbares Bild. Das Ziel, ein zuweisungssensibles Kriterienraster vorzuschlagen, aus dem identifizierte besondere Lernbedürfnisse, Klassensituation, Hintergrund der Schülerin / des Schülers, an der Abklärung beteiligte Akteure sowie weitere geeignete Parameter hervorgehen, konnte auf dieser Grundlage nicht erreicht werden.

Zwei Beobachtungen stechen gleichwohl ins Auge.

(1) Fünf der sechs abgelehnten Fälle haben eine gemeinsame Komponente dahingehend, dass sich ein kindliches psychisches Belastungserleben ablesen lässt, im Sinne komplexer Auffälligkeiten im motivationalen und emotionalen Bereich, verbunden mit allenfalls moderatem externalisierendem Verhalten. Das dokumentierte Spektrum reicht dabei von Kontaktvermeidung, Zurückhaltung, Schüchternheit, Verstimmtheit und Depressivität bis hin zum autistischen Formenkreis. Bei den 15 angenommenen Fällen deutete sich hingegen in lediglich 2 Akten eine solche Komponente an. Eine Sensibilisierung diesem Phänomenkreis gegenüber, zumindest zu Prüfzwecken, scheint empfehlenswert.

(2) In der Fallanalyse wurde besonderer Wert darauf gelegt, den diagnostischen Prozess und die Prognosen nachvollziehen zu können, die zur Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen führen. Einer Beurteilung dieses Prozesses qua Dossier sind enge Grenzen gesetzt, Tendenzen werden aber dennoch erkennbar und sollen im folgenden dargestellt werden.

Die in den Dossiers zu beobachtenden Diagnosen orientieren sich zum grössten Teil nicht an Merkmalen des Kindes, spezifischen Diagnosen oder Förderbereichen, sondern sind ersichtlich um eine Einschätzung der Gesamtsituation bemüht; davon ausgehend wird in den untersuchten Fällen die IS als geeignete Massnahme beantragt. Ort und Setting der sonderpädagogischen Massnahmen werden dabei von Fall zu Fall bestimmt bzw. vorgeschlagen, dies ist Bestandteil der Lösungssuche im Abklärungsprozess.

Versucht man dennoch, in grobkörniger Weise die Diagnosebereiche zu isolieren, die bei der Massnahmenplanung im Vordergrund stehen, so kommen für die Sonderschulbedürftigkeit eines Kindes Haupt-, Parallel- und Nebenfaktoren in Betracht. Vereinfacht gesagt sind dies im wesentlichen Faktoren in den Bereichen Kognition, Verhalten, Sprache/Hören und Lernen. Eine Sonderschulbedürftigkeit kann dann auf drei Arten fundiert werden: (i) die Situation ist durch einen Hauptfaktor geprägt; (ii) die Situation ist durch einen Haupt- und einen oder zwei Nebenfaktoren geprägt; (iii) die Situation ist durch zwei oder drei Parallelfaktoren geprägt, ohne dass ein Hauptfaktor auszumachen wäre. Die in den Dossiers zu beobachtenden Diagnosen lassen sich damit gewichten, was folgendes Bild ergibt:

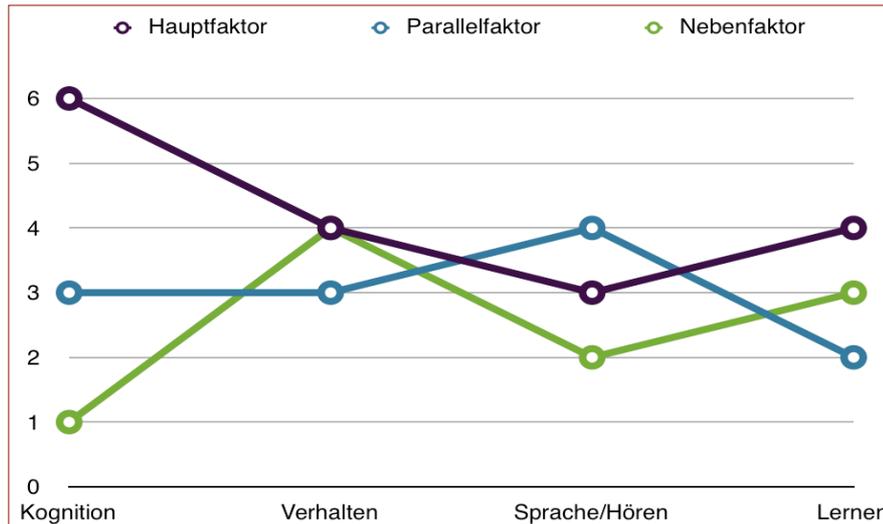


Abb. 2: Diagnosebereiche, gewichtet nach ihrem Einfluss bei der Antragstellung
 x-Achse: Diagnosebereiche; y-Achse: Fallanzahl
 Die Linien sollen die Verteilung der Faktoren erfassen helfen und sind nicht als Verlauf zu verstehen. Lesehilfe: In 17 Fällen war ein Hauptfaktor auszumachen, in 10 davon zusätzlich ein Nebenfaktor. In 6 Fällen waren zwei Parallelfaktoren auszumachen, was 12 Nennungen ergibt (ein allfälliger dritter Parallelfaktor wurde nicht mit abgebildet). Von den 24 untersuchten Fällen sind somit 23 erfasst, 1 war nicht auswertbar.

Lediglich 4 der 24 Kinder hatten nach Aktenlage vorher eine Kleinklassenzuweisung (was vor allem mit dem niedrigen Alter der untersuchten Fälle zusammenhängt). Die jetzige beantragte Sonderschulzuweisung der übrigen 20 Fälle mit einer Kleinklassenzuweisung in Beziehung zu setzen, also einer nicht-sonderschulischen Angebotsform, ist notwendigerweise hypothetisch, erlaubt aber doch gewisse Aufschlüsse. Das Kleinklassensystem des Kantons Zürich unterteilte sich in fünf Einheitstypen, denen die Förderung bestimmter Schwerpunkte zugeordnet war (vgl. www.bista.zh.ch/allg/Glossar.htm#Kleinklassen [2009-02-05]):

- KKA: Einschulung von Schülerinnen und Schülern mit ungenügender Schulreife (Einschulungsklassen)
- KKB: Für Schülerinnen und Schüler mit ungenügender intellektueller Leistungsfähigkeit
- KKC: Für Schülerinnen und Schüler mit Hör- und Sprachbehinderung
- KKD: Für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- KKE: Aufnahmeklassen für Fremdsprachige

Mit dem neuen VSG existieren Kleinklassen auf der Primar- und Sekundarstufe als Zusammenfassung der bisherigen Kleinklassentypen B, C und D fort, sie sind aus den stufengebundenen VZE zu finanzieren. Schon seit längerem ist bekannt, dass es mehr und mehr Kinder gibt, die komplexe Störungen aufweisen (Lienhard et al., 2002), d.h. solche Auffälligkeiten, bei denen Diagnostik und vor allem Prognostik nur schwer ihre Ansatzpunkte finden. Das ist offenkundig auch bei einigen der untersuchten Fälle so.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass sich aus der Dossieranalyse keinerlei Hinweise darauf ergeben, dass sich die Klientel, die in den Zuweisungs- und Abklärungsverfahren untersucht wird, verändert hätte. Es gibt mit anderen Worten keine Indizien dafür, dass

sich in der Steigerung der Zuweisungsraten eine neue Qualität von Sonderschulbedürftigkeit oder ähnliches ausdrückt. Soweit nach Aktenlage beurteilbar, besuchten wie erwähnt 4 Kinder zunächst eine Kleinklasse. 10 weitere wären klar oder sehr klar im Kleinklassensystem zuordenbar gewesen, 6 weitere könnten gleichermassen Einheits-typ KKB oder KKD zugeordnet werden, während die verbleibenden 4 Kinder sich in einer komplexen Situation ohne klare Entsprechung im Kleinklassensystem befinden. Die Sonderschulung wird in vielen Fällen beantragt, weil die bisherigen Massnahmen nicht ausreichen: 16 der 24 untersuchten Dossiers weisen aus, dass die Kinder zum Zeitpunkt der Abklärung und Beantragung bereits Massnahmen erhalten, davon 7 auf Kindergarten- oder Grundstufe, 6 IF, die verbleibenden Therapien. 5 Kinder erhielten vorher keine Massnahme, bei 3 Kindern ist unklar, ob sie vorher Massnahmen erhalten haben oder nicht. Sollte es eine neue Qualität von Sonderschulbedürftigkeit in der Stadt Winterthur geben, so war sie im Rahmen dieser Studie nicht feststellbar.

3.3 Fokusgruppeninterview Runde 2

Zentrale Punkte

- Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen wird als positiv erlebt. Die Kompetenzen der einzelnen Stellen sind im Zuweisungs- und Abklärungsverfahren klar und werden respektiert.
- Das Verhältnis zwischen der Aufmerksamkeit, die die Förderung eines Kindes braucht, und den Ressourcen wird als oft nicht passend wahrgenommen.
- Beispiele für eine gelungene Integration sollten mehr Beachtung finden.

Die Einschätzungen aus dem ersten Fokusgruppeninterview konnten im zweiten Fokusgruppeninterview in wesentlichen Punkten validiert werden. Zugleich wurden sie, gemeinsam mit Anregungen aus der Fallanalyse, zur Diskussion gestellt. Die folgenden Punkte wurden im Interview jeweils von mindestens drei Akteursgruppen angesprochen bzw. problematisiert:

- Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen im Abklärungsprozess wird als insgesamt positiv und vertrauensvoll eingestuft. Kompetenzen wie auch die Grenzen der Befugnisse der einzelnen Stellen sind bekannt und werden respektiert. Die Weitergabe von Informationen verläuft dennoch nicht immer reibungslos, da die Eltern letztlich im Sinne des Datenschutzes den Informationsfluss beeinflussen können, was sie zum Teil verweigern. Dieses Recht der Eltern wird akzeptiert, auch wenn es teilweise erheblichen Mehraufwand und Verzögerungen im Abklärungsverfahren mit sich bringt.
- Der Ressourcenunterschied zwischen IF und IS wird bestätigt in dem Sinne, dass das Verhältnis zwischen der Aufmerksamkeit, die die Förderung eines bestimmten Kindes verlangt, und den verfügbaren Ressourcen in vielen Fällen als nicht stimmig angesehen wird. Die wahrgenommene Disbalance wird soweit möglich bereits im Abklärungsprozess berücksichtigt, d.h. sie wird als wesentliches Merkmal der Situation angesehen, in der sich das Kind befindet.
 - Die Prüfung von Alternativen, die im Zuweisungsverfahren vorgesehen ist, erfolgt insofern immer im laufenden Prozess. Es wird in erster Linie versucht, ein für das Kind funktionierendes Paket zu schnüren.

- Als Konsequenz wird von pragmatischen Lösungen berichtet, die bisweilen nicht den Vorgaben des VSG folgen.
- IF plus eröffnet Alternativen und hilft, eine Lücke zu schliessen.
- Wie schon im ersten Fokusgruppeninterview wird darauf hingewiesen, dass Kinder zwischen Stuhl und Bank fallen, und die dort aufgeführten Gründe dafür bestätigt. Im neuen System erscheint die Abklärung und Zuweisung von Kindern, die vormals der KKD zugeordnet worden wären, als besonders herausfordernd. Als äusserst ungünstig wird die Konstellation der drei Merkmale jugendlich – verhaltensauffällig – mit intellektuellen Beeinträchtigungen angesehen.
- Es werden Schwierigkeiten bei der Personalfindung thematisiert, vor allem bezüglich IF-Lehrpersonen und schulischen Heilpädagoginnen. Dort scheinen verschiedene Aspekte eine Rolle zu spielen: Abwanderungsbewegungen, eine starke Verbreitung von Teilzeitanstellungen, zunehmend als belastend erlebte Arbeitsbedingungen (kein Beziehungsaufbau möglich, Verteilung der Arbeitskraft auf viele Fälle, Klassenzusammensetzungen, in denen das Verhältnis zwischen Kindern, die mehr Aufmerksamkeit brauchen, und den anderen Schülerinnen und Schülern nicht stimmt). Personal mit dem erforderlichen Ausbildungs- und Anstellungsgrad ist bisweilen schwer zu finden.

In diesem zweiten Fokusgruppeninterview wurde zudem gezielt nach Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten sowie nach Faktoren gefragt, die als hilfreich erlebt werden. Diesbezüglich ergab sich folgendes Bild:

- **Grundidee:** professionelle Kompetenz erhöhen
These/Stimulus: Professionelle Kompetenz ist ein wesentlicher Faktor für gelungene Integration und erst noch vergleichsweise leicht zu beeinflussen.
Einschätzung der Teilnehmenden: Das für das Personal in der Stadt Winterthur verfügbare Weiterbildungsangebot wird als hilfreich und ausreichend eingestuft. Als problematisch wird demgegenüber angesehen, dass erworbene professionelle Kompetenzen immer weniger ihren Gegenstand im Arbeitsalltag finden, es kommt zu einer Diffusion statt einer Konzentration professioneller Kompetenzen für die Schülerinnen und Schüler.
- **Grundidee:** gelungene Beispiele kommunizieren
These/Stimulus: Gute, gelungene Beispiele für Integration werden zu wenig kommuniziert, obschon davon wichtige Impulse ausgehen können.
Einschätzung der Teilnehmenden: Fachteams im Schulhaus bzw. interdisziplinäre Fachteams, denen Schulleitung, SPD, Schulsozialarbeiter sowie DaZ-, IF- und Regel-Lehrpersonen angehören, kennen lokale, erfolgreiche Beispiele und können diese weitertragen. Wo es diese Fachteams gibt, funktionieren sie offenbar gut und erleichtern im Abklärungs- und Zuweisungsverfahren die Lösungssuche beträchtlich. Ein anderer Aspekt ist, dass etwa die Studien, mit denen das VSA hinsichtlich der veränderten Ressourcenzuweisungen argumentiert, nicht bekannt sind, obwohl sie ja offensichtlich gelungene Beispiele behandeln.

4 Massnahmenvorschläge

Die folgenden Massnahmenvorschläge geben auf der Grundlage der dargestellten Evaluationsresultate Hinweise für inhaltliche Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Dem Leitgedanken nach sollen die Vorschläge für die Stadt Winterthur *nachhaltig, pragmatisch machbar* und möglichst *kostenneutral* sein. Sie sind als Richtungsempfehlungen zu verstehen und können und sollen der konkreten Ausgestaltung durch die Verantwortlichen nicht vorgreifen.

4.1 Vorschläge zur Optimierung des Zuweisungs- und Aufnahmeverfahrens

4.1.1 Auseinandersetzung mit dem standardisierten Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs

Wir empfehlen, bereits jetzt niederschwellig in die Auseinandersetzung mit dem standardisierten Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs (vgl. www.sav-pes.ch) einzutreten.

Das Abklärungsverfahren wird zur Zeit von der Pädagogischen Hochschule Zürich, der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich und der Haute Ecole Pédagogique de Vaud, Lausanne im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erarbeitet. Es ist mehrdimensional angelegt, impliziert die Nomination einer fallführende Person und greift auf verschiedene Informationstypen zurück. Standardisiert wird zum einen Basisabklärung (Erfassung des «Ist») und zum anderen die Bedarfsabklärung (Vergleich «Soll» mit «Ist»). Das Abklärungsverfahren berührt damit viele der zentralen Punkte, die für die Winterthurer Situation relevant sind, unter anderem:

- Fördernde und hemmende Bedingungen im professionellen Umfeld werden systematisch erfasst.
- Die Gesamtsituation wird nachvollziehbar und umfassend dargestellt.
- Charakteristika der Schülerinnen und Schüler werden nachvollziehbar und umfassend dargestellt.
- Ein Gefälle im Ressourcensystem wird, auch gegenüber Dritten, systematisch überprüfbar und dokumentierbar.
- Hypothesen über die Zusammensetzung der Schülerschaft, Charakteristika bestimmter Subgruppen sowie Entwicklungsverläufe und -prognosen werden einfacher überprüfbar.
- Alle Beteiligten, nicht zuletzt die entscheidende Behörde, können die Güte der Diagnostik und Prognostik in einem konkreten Verfahren besser einschätzen.
- Die Aktenlage wird verbessert.

4.1.2 Stärkung von Fach- und Schulhausteams

Die interdisziplinären Fachteams und Schulhausteams sollten gestärkt und gefördert und, wo nötig, ihre Etablierung unterstützt werden.

Eine Stärkung der Fachteams verspricht Optimierungen auf verschiedenen Ebenen:

- Fachteams bilden eine Art professioneller Lerngemeinschaft. Sie verständigen sich über Ziele, Ausrichtung und Konditionen ihrer Tätigkeit und befassen sich sowohl mit dem organisationalen Rahmen wie auch ihrem praktischen Handeln vor Ort.
- Der SPD kann niederschwelliger beraten und wäre somit präventiv erheblich wirksamer als zur Zeit.
- Alternativen hinsichtlich der Massnahmen können, durchaus im Sinne des VSG, bei der Lösungssuche besser einfaktoriert werden, da die Ressourcenkonfiguration vor Ort mehr Gewicht erhält.
- Das Engagement, die Möglichkeiten und der Wille zur Weiterbildung scheinen bei den verschiedenen Akteursgruppen in Winterthur-Stadt ausgeprägt zu sein. Das Problem liegt denn auch weniger in mangelnder professioneller Kompetenz als vielmehr darin, dass diese im System ihren Gegenstand immer schwieriger findet. Hier könnte beispielsweise eine Fokussierung der professionellen Stärken bei den einzelnen Berufsgruppen zu Lösungen beitragen.
- Fachteams stärken den Zusammenhalt. Sie können helfen, Berufsunzufriedenheit zu mildern, wenn sie erfolgreiche Verfahrensweisen und Kooperationen vor Ort fördern. Engagement im eigenen Fachteam wird anders erlebt und zieht eine andere Art der Aufgabenerfüllung nach sich als das Arbeiten nach (womöglich ändernden) Vorgaben, selbst wenn es im Kern um dieselbe Sache gehen sollte (vgl. auch Scruggs et al., 2007).

4.2 Vorschläge für eine verbesserte Intervention und Prävention

4.2.1 Kommunikation von *best practice*

Die Stadt Winterthur sollte nach Wegen suchen, *best practice* im Bereich Integration zu kommunizieren.

Über gelungene Beispiele innerhalb der bestehenden Systemkonfiguration ist zu wenig bekannt. Positive Impulse, Motivation und ein Gefühl der Machbarkeit stellen sich so vielerorts nicht ein. Auch sind nationale wie internationale Studien über gelungene Umsetzungen zu wenig bekannt, und zwar auch dann nicht, wenn von Kantonsvertreterinnen und -vertretern argumentativ auf sie zurückgegriffen wird. Solche Studien zu disseminieren lässt sich durchaus mit dem *best practice*-Gedanken vereinbaren.

4.2.2 Überprüfung wahrgenommener Massnahmenlücken

Die Stadt Winterthur sollte systematisch untersuchen, welche Kinder nach dem Eindruck der beteiligten Akteure trotz eines wahrgenommenen Bedarfs keine Massnahmen erhalten.

Es scheint etwa für verhaltensauffällige Jugendliche mit intellektuellen Beeinträchtigungen keine oder zu wenig geeignete Gefässe zu geben. Möglicherweise drohen auch Kinder, bei denen emotionale und motivationale Problemlagen im Vordergrund stehen (bei allenfalls schwach ausgeprägtem externalisierendem Verhalten und intellektuellen, sprachlichen oder sinnesbezogenen Komponenten), abzufallen. Das standardisierte Abklärungsverfahren kann dabei helfen, solche Hinweise zu untersuchen.

4.2.3 Überprüfung der Zusammensetzung der derzeitigen Kleinklassen

Die Stadt Winterthur sollte untersuchen, aus welchen Gründen Kinder derzeit in den Kleinklassen beschult werden.

Derzeit werden zwei Kleinklassen in gemischter Zusammensetzung (1. bis 6. Jahrgangsstufe) geführt. Im Rahmen dieser Studie konnte nicht untersucht werden, weshalb dem Bedarf dieser Kinder dort entsprochen wird. Im Sinne der Steuerung und Optimierung wäre es aufschlussreich zu wissen, welche Struktur und Intensität von Förderung die Kleinklasse gegenüber anderen Unterstützungsformen bietet, zumal das Führen von Kleinklassen VZE absorbiert.

4.2.4 Prävention insbesondere von Verhaltensauffälligkeiten

Eine verbesserte Prävention in Frühförderung, Kindergarten und Unterstufe sollte sich vor allem auf den Bereich der Verhaltensauffälligkeiten konzentrieren.

Verhaltensauffälligkeiten sind, nicht nur in Winterthur, einer der heikelsten und am intensivsten erlebten Bereiche in der Praxis. Es gibt Präventionsprogramme mit guten Effektstärken, die bereits früh einsetzbar sind (PATHS/PFAD, Fit und stark fürs Leben, Good Behaviour Game; für eine Diskussion vgl. Hillenbrand, 2008). Diese arbeiten gezielt an Selbstwahrnehmung und Einfühlungsvermögen, Umgang mit Stress und negativen Emotionen, Kommunikation, kritischem Denken / Standfestigkeit, Problemlösen und gesundheitsrelevantem Wissen. Im Rahmen der Studie war nicht in Erfahrung zu bringen, ob solche Programme in Winterthur bereits eingesetzt werden. Falls nicht, wäre es lohnend, sie in die Weiterbildung aufzunehmen.

Die Fallanalysen zeigten, dass zumal die Kindergärten in den Bereichen Sprache, Konzentration und Motorik sensibilisiert sind und mit gutem Erfolg therapeutische Interventionen auslösen. Hier die präventiven Kompetenzen weiter zu stärken kann erwünscht sein. Im Gegensatz zum Bereich der Verhaltensauffälligkeiten sind aber nicht immer klare Effekte zu erwarten, die Etikettierungsgefahr ist höher, und es werden in aller Regel durch erhöhte Aufmerksamkeit auch mehr Massnahmen ausgelöst. Wir empfehlen, diese Bereiche derzeit nicht prioritär zu behandeln, da sie durch den Bezug von Therapien insgesamt gut zu funktionieren scheinen. Hervorzuheben ist zudem das richtungsweisende Leitbild und Konzept zur Frühförderung in Winterthur (vgl.

www.schule.winterthur.ch/upload/file/090317_Broschüre_Fruehfoerderung_def.pdf [2009-05-05]), dem Erfolg und Unterstützung zu wünschen sind.

4.3 Limitationen der vorliegenden Studie

Bei der Beurteilung der Ergebnisse und Resultate der Studie und der hier abgeleiteten Massnahmenvorschläge gilt es zu berücksichtigen, dass bestimmte Bereiche, die einen Einfluss auf die Sachlage haben können, nicht untersucht werden konnten.

So konnte beispielsweise das Prozessgeschehen als solches nicht untersucht werden, weder im Unterricht oder in Förder- und Therapiesituationen noch im eigentlichen Abklärungsprozess. Die Abklärungen, Situationseinschätzungen und Diagnosen werden somit auch nicht beurteilt. Auch wurden keine statistischen Daten herangezogen, um Aufschluss über beispielsweise die Charakteristika der Wohnbevölkerung mit Kindern im schulpflichtigen Alter in Winterthur-Stadt zu erhalten. Parameter hinsichtlich der Zusammensetzung der Schülerschaft oder der Prävalenz bestimmter Diagnosen und Auffälligkeiten wurden demzufolge ebenfalls nicht kontrolliert. Ebenso wenig wurden das Weiterbildungsgeschehen, die Weiterbildungsinhalte und die professionelle Kompetenzentwicklung untersucht.

Aufgrund der Aktenlage war es oftmals nicht möglich, die Schwere und Gewichtigkeit eines Falles valide einzuschätzen. Die dokumentierten Fälle stellen sich sehr heterogen dar. Bestimmte Hypothesen konnten somit nicht geprüft werden. Eine denkbare Hypothese war beispielweise, dass zur IS tendenziell «leichtere» Fälle angemeldet werden, während «schwerere» Fälle, vor allem im Bereich von Verhaltensauffälligkeiten, an die separierte Sonderschulung übergeben werden. Die erhobenen Daten erlauben keine Aussage dazu.

5 Fazit

Wir haben im Verlauf der Studie keine Hinweise darauf finden können, dass die erhöhten Zuweisungsraten zur Sonderschulung in Winterthur-Stadt durch Charakteristika der Schülerinnen und Schüler bedingt sind. Hingegen fanden wir nicht wenige Hinweise darauf, dass die erhöhten Zuweisungsraten mit dem veränderten Ressourcensystem im Zuge der Umsetzung des VSG zusammenhängen. Es scheint plausibel, dass es sich um einen System- bzw. Transitionseffekt handelt.

Die Einführung neuer Verfahrensweisen bringt bei den Adressatinnen und Adressaten stets eine gewisse Problemunruhe mit sich. Dass die derzeitige Situation bezüglich sonderpädagogischer Massnahmen jedoch als derart schwierig und belastend eingestuft wird, stimmt bedenklich. Es ist hervorzuheben, dass es sich dabei nicht um Abwehrreflexe oder um unspezifische Frustrationsäusserungen handelt, sondern um substantielle und differenzierte Kritik seitens engagierter, gut ausgebildeter Fachleute und Praktiker. Worin einige der Kritikpunkte bestehen, wurde in dieser Studie aufgezeigt.

Vordringlich dürfte es geboten sein, der Disbalance zwischen IF und IS zu begegnen. Die IF (plus) sollte attraktiver gemacht werden durch Flexibilisierung der Angebotsstrukturen und das Verringern der Ressourcenunterschiede zwischen IF und IS. Diese Aufgabe kann die Stadt Winterthur nicht alleine wahrnehmen. Die in der Studie gehörten Akteure sind sich gleichwohl einig, dass die bemängelte Lücke im Ressourcensystem nur in dieser Richtung geschlossen werden kann. Damit würde zudem der Heterogenität der Fälle eher entsprochen werden können.

Literaturhinweise

- Fend, H. (2008). Schule gestalten. Systemsteuerung, Schulentwicklung und Unterrichtsqualität. VS, Wiesbaden.
- Froschauer, U. & Lueger, M. (2008). Das qualitative Interview: Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. UTB, Stuttgart.
- Helfferich, C. (2005). Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. VS, Wiesbaden, 2. Auflage.
- Hillenbrand, C. (2008). Einführung in die Pädagogik bei Verhaltensstörungen. UTB, Stuttgart, 4., überarb. Aufl.
- Hollenweger, J. (2008). Cross-national comparisons of special education classification systems. In Florian, L. & McLaughlin, M.J., editors, Disability Classification in Education: Issues and Perspectives, 11–30. Corwin, Thousand Oaks, CA.
- Keil, S., Miller, O. & Cobb, R. (2006). Special educational needs and disability. British Journal of Special Education, 33(4): 168–172.
- Kuckartz, U., Grunenberg, H. & Dresing, T. (Hg.) (2007). Qualitative Datenanalyse: computergestützt. VS, Wiesbaden, 2., überarb. und erw. Auflage.
- Lamnek, S. (2005). Qualitative Sozialforschung. Beltz, Weinheim, 4., vollst. überarb. Auflage.
- Lienhard, P., Boveland, B., Forrer, E. & Tarnutzer, R. (2002). Schlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation über die Zuweisung zu Heilpädagogischen Tagessonderschulen im Kanton Zürich. VSA Kanton Zürich, Zürich.
- Powell, J. (2004). Das wachsende Risiko, als «sonderpädagogisch förderbedürftig» klassifiziert zu werden, in der deutschen und amerikanischen Bildungsgesellschaft. Working Paper 2/2004. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.
- Scruggs, T.E., Mastropieri, M.A. & McDuffie, K.A. (2007). Co-teaching in inclusive classrooms: A metasynthesis of qualitative research. Exceptional Children, 73(4): 392–416.
- Tresch, S. & Keller, F. (2003). Evaluation der Förderplanung in den Kleinklassen der Stadt Zürich. Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich, Zürich.

Dank

Die Studie hat inhaltlich wie organisatorisch sehr vom Einsatz verschiedener Personen profitiert, denen wir an dieser Stelle unseren Dank aussprechen möchten.

Anita Giger vom Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur hat als Auftraggeberin der Studie grossen organisatorischen Support geleistet und viele Wege erleichtert. Die Teilnehmenden der Fokusgruppeninterviews haben in sachlich-produktiver Atmosphäre mehr substanzielle Gesichtspunkte beigesteuert, als in diesen Schlussbericht Eingang finden konnten. Den Erziehungsberechtigten, die uns den Einblick in die Dossiers der Schülerinnen und Schüler gestattet haben, danken wir für ihr Vertrauen, und den helfenden Händen im Hintergrund für die geleistete Überzeugungsarbeit.

Für ihre Unterstützung bei der Erstellung der Interviewleitfäden und Codierungsschemata danken wir Mireille Adeoud, Franziska Felder, Dr. Dominik Gyseler, Prof. Dr. Peter Lienhard und Raphael Zahnd.